

## Infoblatt Zusatzförderung

Im Rahmen der neuen Erasmus-Programmgeneration (2021-2027) werden „diverse“ Lebenssituationen verstärkt durch finanzielle Zuschüsse gefördert.

Bei der Registrierung für Ihren Aufenthalt in Mobility-Online können Sie die auf Sie zutreffende(n) Lebenssituation(en) „ankreuzen“.

### Grundsätzliches:

- **Wie hoch ist die Zusatzförderung (Top-Up)?**

In der Regel wird Ihre **Erasmusförderung um 250 €/Monat aufgestockt**.

Auch wenn mehrere der hier genannten Lebenssituationen auf Sie zutreffen, können Sie das monatliche Top-Up von 250 € trotzdem nur einmal erhalten. **Das Top-Up kann nicht mehrfach vergeben werden.**

Bsp.: Sie haben einen GdB von 30 und einen Nebenjob entsprechend der unten beschriebenen Kriterien. Auch Sie erhalten eine Zusatzförderung von 250 € monatlich, nicht von 2 x 250 €.

- **Wie erhalten Sie das Top-Up?**

Dazu stellen wir Ihnen eine „**Ehrenwörtliche Erklärung**“ als Download in Ihrem Mobility-Online Account zur Verfügung, die Sie nach Unterzeichnung wieder in Ihren Mobility-Online Account hochladen müssen.

Erst dann können wir Ihnen das Grant Agreement, den Erasmus-Fördervertrag, ausstellen.

**Zusätzliche Nachweise auf Nachfrage:** Sie müssen sicherstellen, dass Sie die unter 1.-4. jeweils aufgeführten Nachweise 5 Jahre lang aufbewahren und dem Dezernat Internationales auf Nachfrage zur Verfügung stellen können.

- **Wann wird das Top-Up ausgezahlt?**

Das monatliche Top-Up **wird mit der regulären Erasmus-Förderung addiert** und anteilig mit den zwei Förderraten ausgezahlt.

### Für welche Lebenssituationen können Sie ein Top-Up erhalten?

#### 1. Grad der Behinderung von 20 oder mehr oder chronische Erkrankung, die zu Mehrkosten im Ausland führt

**Nachweise für die Erasmus-Förderung (auf Rückfrage):**

Einen **Grad der Behinderung** können Sie entweder durch einen Bescheid der zuständigen Behörde (z.B. Landessozialamt) oder durch einen Schwerbehindertenausweis nachweisen.

Eine **chronische Erkrankung** ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, in dem zusätzlich bestätigt wird, dass durch die Erkrankung Mehrkosten im Ausland entstehen werden.

Für die grundsätzliche Beratung zum Aufenthalt an der Universität Bonn mit Behinderung können Sie sich an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wenden.

---

#### 2. Auslandsstudium mit eigenem Kind/eigenen Kindern

**Nachweise für die Erasmus-Förderung (auf Rückfrage):**

Eine Kopie (PDF) der Geburtsurkunde oder eines Kinderausweises sowie Reiseunterlagen, Betreuungsnachweise, Schulzeugnis o.ä. als Nachweis für den Aufenthalt.

Wenn Sie Ihr\*e Kind\*er mit nach Bonn nehmen, können Sie ebenfalls das monatliche Top-Up erhalten (unabhängig von der Anzahl der Kinder). Diese Möglichkeit gilt für ein Elternteil pro Kind. Sollten Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Partner\*in und einem Kind nach Bonn kommen und diese\*r erhält ebenso einen Erasmus-Zuschuss, dann darf nur eine\*r von Ihnen beiden das Top-Up beantragen. Kommen Sie gemeinsam mit zwei oder mehr Kindern, dürfen beide den Zuschuss beantragen.

Für die grundsätzliche Beratung zum Aufenthalt an der Universität Bonn mit Kind können Sie sich an das Familienbüro wenden.

---

### 3. Nebenjob (monatliche Nettoeinkommensgrenze länderspezifisch)

#### Nachweise für die Erasmus-Förderung (auf Rückfrage):

Arbeitsvertrag oder die Gehaltsabrechnungen der letzten 6 Monate; ggf. Nachweis der Kündigung/Pausierung

Wenn Sie in den 6 Monaten vor Ihrem Erasmus-Aufenthalt durchgängig einer Nebenbeschäftigung nachgehen, mit der Sie durchschnittlich **zwischen über 450 EUR und unter 850 EUR netto im Monat** verdienen und, die Sie für die Dauer Ihres Erasmus-Studiums aufgeben oder pausieren, sind Sie berechtigt, das monatliche Top-Up zu erhalten. Dies gilt auch, wenn Sie mit mehreren (nicht-selbständigen) Beschäftigungen addieren.

Netto ist das Gehalt, das bei Ihnen auf dem Konto ankommt, nachdem die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer bereits abgezogen sind.

Selbständige/freiberufliche Tätigkeiten sind (leider) von der Zusatzförderung ausgeschlossen.

6 Monate vor Ihrem Auslandsaufenthalt durchgängig bedeutet nicht, dass Sie den Job erst am Tag vor Ihrer Abreise ins Ausland aufgeben, aber es sollte nicht länger als 1-2 Monate vorher sein.

---

### 4. Erstakademiker\*innen

#### Nachweise für die Erasmus-Förderung (auf Rückfrage):

Ehrenwörtliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten

Wenn beide Elternteile (bzw. Erziehungsberechtigten) keinen akademischen Abschluss haben (keinen Hochschul-, Fachhochschulabschluss bzw. keinen Abschluss einer Berufsakademie), sind Sie berechtigt, das monatliche Top-Up zu erhalten.

Wenn sich Erziehungsberechtigte (mit deutschem Berufsabschluss) nicht sicher sind, ob der Abschluss als Studienabschluss zählt, können sie dies im [Internetportal Hochschulkompass](#) bzw. auf der Webseite der [Stiftung Akkreditierungsrat](#) nachschauen.

Wenn die Hochschule oder der Abschluss dort nicht zu finden ist, dürfen Sie das Top-Up beantragen.

Wenn nur ein Elternteil bzw. eine erziehungsberechtigte Person bekannt ist, dann kann/muss auch nur der Berufsabschluss dieser Person berücksichtigt werden.

Im Ausland absolvierte Studiengänge, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten trotzdem als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf das Top-Up besteht.